

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 21

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 24. Mai.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haassenstein & Vogler.

**Inhalt:** Der Jahresbericht des Militärdepartements. — F. Becker: Reliefkarte der oberitalienischen Seen mit ihrem Exkursionsgebiet. — Eidgenossenschaft: Abänderungen in der Fleischverpflegung der Truppen. — Ausland: Deutschland: Friedensverpflegungsvorschrift. Österreich: Zur Neubewaffnung der Artillerie. Frankreich: Dekret betreffend Versetzung von einer Waffe zur andern. Die Freiballons in Festungen. Russland: Schiessleistungen der Truppen. Neugliederung der russ. Feldarmee.

## Der Jahresbericht des Militärdepartements.

### III.

#### Ausbildung.

Der Jahresbericht enthält einige bedeutsame Hinweise auf den Stand der Ausbildung, die sicherlich nicht gemacht worden sind, nur damit die Sache gesagt sei und dann auf sich beruhen gelassen werden könne, sondern damit sie den Anstoss geben, sich in den Räten damit zu beschäftigen und dem Bundesrat zu helfen, Besserung zu schaffen.

Denn das, was direkt gesagt wird oder aus dem Gesagten heraus erkannt werden soll und auch von jedermann erkannt werden kann, betrifft Unvollkommenheiten von schwerwiegender Bedeutung, deren sofortige Abstellung, wie uns dünkt, zur Pflicht wird sofort, so wie sie an jener Stelle, die sie abstellen kann, bekannt werden.

Im Nachstehenden haben wir diejenigen Bemerkungen zusammengestellt, welche zu der vorstehenden Meinungsäusserung Veranlassung gaben. Der Bericht enthält noch viele, die ebenfalls sehr beachtenswert sind, aber nicht im gleichen Masse bedeutungsvoll. Einzelne von ihnen sollen in einem Schlussartikel behandelt werden, weil sie Anlass zu allgemeinen Erörterungen gewähren, die zur Klärung der Begriffe über gewisse Dinge und Verhältnisse beitragen könnten.

1) Über die Rekruten-Ausbildung bei der Infanterie wird (Seite 38) gesagt:

Die Anforderungen an die Schulen sind seit ihrer Einführung durch die Militärorganisation vom Jahr 1874 nach und nach bedeutend gesteigert worden.

Dienstdauer und Veranlagung des Personals haben sich aber nicht geändert. Zur wirksamen Ausbildung der Mannschaft, wie der Führer, fehlt die nötige Zeit. Von den Rekruten namentlich beendigen viele die Schule, ohne in der militärischen Entwicklung die volle Feldtüchtigkeit erreicht zu haben. Die Verlängerung der Rekrutenschule ist ein Ziel, das man stets im Auge behalten muss. Bis es in erreichbare Nähe rückt, muss man trachten, alles zu thun, was dazu beiträgt, die Lehrbefähigung der Cadres qualitativ zu steigern.

2) Bezüglich des Ausbildungsergebnisses der Unteroffiziersschulen (Seite 55):

Die Ergebnisse waren durchwegs befriedigend; wenn die Rekrutenschulen soldatisch besser durchgebildete Elemente liefern würden, so könnte in der gegebenen Zeit in Bezug auf Einführung der Schüler in den Unteroffiziersdienst noch mehr geleistet werden.

An diese Bemerkung muss angeknüpft werden, dass der Waffenchef der Infanterie in einer neuen Kundgebung als Grund, weswegen einstweilen noch nicht der militärische Vorunterricht als Obligatorium verlangt werden könne, angab, dass noch nicht genügend dafür befähigte Unteroffiziere vorhanden seien.

3) Bezüglich des Ausbildungsergebnisses der Offiziersbildungsschulen (Seite 51):

Der Zweck der Schulen, die Teilnehmer zu brauchbaren Zugführern auszubilden, kann in 6 Wochen nicht vollkommen erreicht werden. Eine Verlängerung der Schule ist dringend notwendig; sie sollte wenigstens die gleiche Dauer wie die Offiziersbildungsschulen der übrigen Waffen erhalten.

4) Bezüglich des Ausbildungsergebnisses der Schiessschulen (Seite 53):

Die Ausbildung der jungen Offiziere in der Zuführung und der Hauptleute in der Kompagnieführung